

Information zum Anschluss von Ladepunkten für elektrisch betriebene Fahrzeuge (E-Mobile) am Netz der ASCANETZ GmbH

Allgemeines

Elektrofahrzeuge (E-Mobile) sind rein elektrisch betriebene Kraftfahrzeuge und Hybridfahrzeuge, die von einem Elektromotor angetrieben werden und ihre Energie überwiegend aus dem Stromnetz beziehen, sowie extern über Ladepunkte aufladbar sind.

Der Anschluss von Ladepunkten (Ladeboxen, Ladestationen, Ladesteckdosen etc.) für E-Mobile an das Netz der ASCANETZ GmbH ist anzumelden. Die ASCANETZ GmbH prüft die Möglichkeiten für die Realisierung des Anschlusses und der Netzverfügbarkeit, insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Leistung aus dem Niederspannungsnetz.

Der Anschluss von Ladepunkten für E-Mobile hängt von der örtlich verfügbaren Netzanschlussmöglichkeit ab und bedarf deshalb einer Zustimmung der ASCANETZ GmbH. Deshalb sprechen Sie uns bereits frühzeitig im Planungsprozess an.

Mit der Bereitstellung der erforderlichen Leistung für den Ladepunkt können dem Anschlussnehmer, in Abhängigkeit von bereits bestehenden Leistungsanforderungen, ggf. Kosten für die Erweiterung des Netzes entstehen. Gemäß Niederspannungsanschlussverordnung wird bei Überschreitung der BKZ-Freigrenze von 33 kVA ein Baukostenzuschuss erhoben.

Beim Anschluss von Ladepunkten für elektrisch betriebene Fahrzeuge ist zwischen steuerbarem und nicht steuerbarem/unterbrechbarem Betrieb zu unterscheiden.

Technik und Betrieb

Für den Anschluss des Ladepunktes gelten die in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den ergänzenden Bestimmungen der ASCANETZ GmbH zu den in der TAB festgelegten Anforderungen an Zählerplätze und Anschlussräume sowie die „Umsetzungshilfe zur TAB Mitteldeutschland“. Die technischen Erfordernisse ergeben sich auch aus der Technischen Anwendungsregel VDE-AR-N 4100 und sind einzuhalten.

Anmeldepflicht

Für alle Ladepunkte (Anschluss als separates Anschlussobjekt oder in vorhandener elektrischer Anlage) für E-Mobile besteht, in Anlehnung an die TAB 2019 Mitteldeutschland und den darin enthaltenen Vorgaben zu elektrischen Grenzwerten, eine Anmeldepflicht.

Die Anmeldung sollte rechtzeitig (spätestens 8 Wochen) vor Baubeginn mittels „Datenblatt für den Anschluss von Ladepunkten für Elektromobile“ erfolgen. Bitte wenden Sie sich an einen eingetragenen Elektrofachbetrieb. Dieser unterstützt Sie gern bei der Anmeldung. Eine Liste der in Ihrer Region ansässigen Betriebe finden Sie auf unserer Internetseite:

https://www.ascanetz.de/sites/pdf/Install_strom.pdf

Für die Ladepunkte ist das im Internet veröffentlichte gesonderte Datenblatt als Anlage zur Anmeldung des Netzanschlusses oder, bei bestehenden Installationsanlagen, als separate Anmeldung des Ladepunktes bei der ASCANETZ GmbH einzureichen. Das Datenblatt finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite:

http://www.ascanetz.de/sites/pdf/DB_Anmeldung%20Ladepunkte%20E-MOB_ASCANETZ.pdf

Netzdienlicher Anschluss (Betrieb als steuerbare Verbrauchseinrichtung)

Wird der Ladepunkt zum Zwecke einer netzdienlichen Steuerung über einen separaten Zählpunkt an das Niederspannungsnetz angeschlossen, so erfolgt die Messung für den Strombezug des E-Mobiles getrennt vom ggf. übrigen Elektroenergieverbrauch über einen gesonderten (parallelen) Zähler.

Die netzdienliche Steuerung erfolgt **zukünftig** über eine Steuer- und Datenübertragungseinrichtung nach Vorgaben des Netzbetreibers. Dafür ist ein separater Netzsteuerplatz entsprechend der „Umsetzungshilfe zur TAB Mitteldeutschland“ am Zählerplatz vorzusehen.

Für steuerbare Ladepunkte von E-Mobilen werden **zukünftig** durch die ASCANETZ GmbH flexible bzw. individuelle Unterbrechungszeiten festgelegt. Diese ergeben sich auf Grundlage der jeweiligen zeitlichen und örtlichen Netzlastsituation im Netzbereich der angeschlossenen Kundenanlage.

Innerhalb dieser Zeiten wird die elektrische Energieaufnahme zusammenhängend für bis maximal 2 Stunden pro Tag unterbrochen (Unterbrechungszeiten) bzw. angesteuert.

Achtung:

Die Ladeeinrichtung des E-Mobiles muss nach der Netzabschaltung/Spannungsunterbrechung oder Leistungsbeschränkung wieder selbsttätig hochfahren können! Andernfalls wäre abhängig von Ihrer Ladeeinrichtung ggf. eine manuelle Zuschaltung nötig.

Der Zeitraum und die Zeiten sowie das Steuerregime können **zukünftig** von der ASCANETZ GmbH an betriebsnotwendige Anforderungen angepasst werden. **Künftig** können flexible Unterbrechungs-/ Steuerungszeiten je nach Netzerfordernissen durch den Einsatz intelligenter Technologien nutzbar werden.

Sobald die Möglichkeit der Nutzung flexibler Unterbrechungs-/ Steuerungszeiten geschaffen wird und mit Hilfe einer Steuereinrichtung eine netzdienliche bzw. leistungsregulierende Funktion der Ladeeinrichtungen der Elektromobile erfolgen kann, besteht je nach Netzbedarf die Möglichkeit in ein flexibles System zu wechseln. Darüber werden wir Sie informieren.

Unter der Voraussetzung, dass der Ladepunkt entsprechend den Anforderungen des Netzbetreibers netzdienlich steuer- bzw. vorübergehend abschaltbar angeschlossen und betrieben wird, kann ein Anspruch auf ein reduziertes Netzentgelt nach § 14 a EnWG bestehen.

Leistungsbedarf und Gleichzeitigkeitsfaktor gemäß DIN VDE 0100-722 (VDE 0100-722):2016-10:
Es ist zu beachten, dass jeder einzelne Ladeanschluss mit seinem Bemessungsstrom betrieben werden kann. Da alle Ladeanschlusspunkte einer Anlage gleichzeitig genutzt werden können, muss der Gleichzeitigkeitsfaktor als 1 angenommen werden. Der Faktor kann beim Vorhandensein einer Laststeuerung reduziert werden.